

# Bewertung der Rechtschreibung in den eigenen Texten

## Beitrag von „Bingenberger“ vom 20. September 2015 09:09

Verboten ist die Anwendung eines Fehlerquotienten nicht, es gibt keinen Erlass, der entsprechendes regelt.

Wenn ich im Lehrplan der Grundschule NRW nachschlage, finde ich für den Teilbereich Rechtschreibung (der ja eine eigene Note auf dem Zeugnis bekommt) folgende Aussagen zur Leistungsbewertung:

### Zitat von LAND NRW

Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere: [...] die Feststellung, an welcher Stelle auf dem Weg zur normgerechten Schreibung die Schülerinnen und Schüler stehen; **Grundlage sind die eigenen Texte**

Ich schaue natürlich nach, welche Rechtschreibstrategien kann das Kind schon umsetzen, welche bereiten noch Schwierigkeiten, wo sind Fehlerschwerpunkte, entstehen Fehler durch Übergeneralisierung und so weiter und so fort. Aber am Ende des Tages des Schuljahres muss ich eine Note geben. Eine Note auf Grundlage der Rechtschreibung in den eigenen Texten (was ja auch sinnvoll ist, denn es gibt Kinder, die können für angekündigte Leistungskontrollen wie Diktate und Abschreibtexte sehr gut üben, sind aber trotzdem grauenvolle Rechtschreiber). Und ich halte es dabei für überaus sinnvoll, wenn es innerhalb des Kollegiums Absprachen gibt, nach welchen Maßstäben und Kriterien die Bewertung erfolgt, schon alleine weil es ja nicht wenige LehrerInnen an der Grundschule gibt, die Deutsch quasi-fachfremd unterrichten.